

## Gleichwertigkeit, Uni-Wechsel, Wechsel

### Bitte beachten Sie:

- Auch wenn Sie sich über das Bewerbungsportal der RUB beworben haben und Ihr Antragsstatus dort als Zugelassen angezeigt wird, ist eine Äquivalenzprüfung zwingend erforderlich.
- Eine sofortige Äquivalenzprüfung in Sprechstunden kann nicht erfolgen.
- Das unten beschriebene Verfahren betrifft ausschließlich die Äquivalenzprüfung für das M.A.-Studiengang Germanistik. Weitere Zulassungsvoraussetzungen und Verfahrensregeln bleiben hiervon unberührt. Das betrifft insbesondere auch die Äquivalenzprüfung in anderen Studienfächern und Studiengängen!
- Die Bescheinigung der obligatorischen Beratung benötigen Sie für die Einschreibung, noch nicht für die Äquivalenzprüfung.
- Für internationale Studierende gelten andere Regelungen, vgl. [Informationen des International Office](#).

# Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.A.-Studiengang Germanistik (Master of Arts, nicht Master of Education!)

### Falls

1. Sie Ihren B.A.-Abschluss in Germanistik (oder einen vergleichbaren Studienabschluss) nicht an der Ruhr-Universität Bochum, sondern an einer anderen inländischen Hochschule erworben haben **und**
  2. in Bochum im 1-Fach- oder im 2-Fächer-M.A.-Studiengang Germanistik studieren wollen,
- muss** die Äquivalenz Ihres Studienabschlusses geprüft werden. Ohne diese Äquivalenzprüfung können Sie nicht immatrikuliert werden.

Für die Feststellung der Äquivalenz müssen u.a. folgende **fachliche Voraussetzungen** erfüllt sein:  
Für die Zulassung in den M.A.-Studiengang im M.A.-Studiengang Germanistik sind in der Regel folgende Studienleistungen nachzuweisen (bitte lassen Sie sich als internationale:r Student:in aber bei Fragen unbedingt hierzu beraten!):

(1) Kenntnisse in den Teilstudien Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft auf dem Niveau der Grundkurs-/Vertiefungsmodule der genannten Teilstudien des B.A.-Studiengangs Germanistik an der Ruhr-Universität Bochum im Umfang von jeweils mindestens 12 CP;

(2) fortgeschrittene Kenntnisse in einem oder zweien der Teilstudien Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft auf dem Niveau der Schwerpunktmodule der genannten Teilstudien des B.A.-Studiengangs Germanistik an der Ruhr-Universität Bochum im Umfang von insgesamt mindestens 18 CP.

Die Spezialisierung auf ein Teilstudium im Rahmen des M.A.-Studiengangs ist nur möglich, wenn in diesem Teilstudium Leistungen nach (1) und (2) im Umfang von mindestens 22 CP vorliegen.

(Gemeinsame Prüfungsordnung [GPO] 2016 für den 1-Fach-M.A.-Studiengang, Fachspezifische Bestimmungen [FSB] Germanistik; analog GPO 2016 für den 2-Fächer-M.A.-Studiengang, FSB Germanistik)

Daneben müssen Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden, vgl. [hier](#).

## Ablauf der Äquivalenzprüfung für die Zulassung zum M.A.-Studienfach Germanistik

Die Prüfung Ihrer Unterlagen für das M.A.-Studienfach Germanistik läuft folgendermaßen ab:

1. Sie lesen die Informationen, die Sie auf [den Seiten der Zulassungsstelle](#) finden, gründlich und sorgfältig durch.
2. Sie scannen all Ihre relevanten Zeugnisse und Unterlagen ein. Bitte benennen Sie die Dateien so, dass Sie Ihnen zuzuordnen sind.
  - Zu den relevanten Zeugnissen und Unterlagen zählt alles, was die Prüfung der Äquivalenz Ihres Studienabschlusses ermöglicht, zum Beispiel B.A.-Zeugnis, Transcript of Records usw.
  - Unabdinglich ist Ihr B.A.-Zeugnis bzw. eine entsprechende qualifizierte Abschlussbescheinigung – eine Zulassung ohne Zeugnis nur auf Basis eines Transcripts ist nicht möglich.
  - Weiterhin weisen Sie die erforderlichen Fremdsprachkenntnisse in geeigneter Form nach; Informationen dazu finden Sie [hier](#).
  - Sofern Sie Ihre Studienqualifikation (in diesem Fall: äquivalenter B.A.-Abschluss) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Sie Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (mindestens TestDaF 4×4 oder DSH-2). Falls Sie sich als internationale:r Student:in nicht online bewerben müssen, legen Sie den entsprechenden Nachweis bitte ebenfalls in geeigneter Form vor.
3. Sie übersenden alle eingescannten Unterlagen im PDF-Format und per E-Mail rechtzeitig an [germanistik-aequivalenzpruefung@rub.de](mailto:germanistik-aequivalenzpruefung@rub.de) (formloser Antrag auf Äquivalenzprüfung).
4. [Die Bearbeitung dauert in der Regel maximal zehn Werktagen](#).
5. Sie erhalten nach erfolgter Prüfung eine kurze Information per E-Mail an die E-Mail-Adresse, von der Sie auch die Unterlagen verschickt haben.
6. Den ausgedruckten und unterschriebenen Antrag können Sie danach im [Studienbüro Germanistik](#) abholen. Dieses finden Sie auf dem Campus der RUB im Gebäude GB, Etage 4, Zimmer 39.<sup>1)</sup>
7. Falls Sie nach Abschluss der Äquivalenzprüfung zum M.A.-Studium Germanistik zugelassen werden können, kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um die [obligatorische Beratung für das M.A.-Studium](#). Die entsprechende Bescheinigung benötigen Sie für die Einschreibung.
8. Die Einschreibung selbst läuft [über das Studierendensekretariat der RUB](#). **Verbindliche Informationen zum Einschreibeprozedere erhalten Sie ausschließlich dort.**

## Obligatorische Beratung vor der Einschreibung in das M.A.-Studienfach Germanistik

Die Bescheinigung der obligatorischen Beratung benötigen Sie für die Einschreibung, noch nicht für die Äquivalenzprüfung. Informationen finden Sie [hier](#).

1)

Die Öffnungszeiten des Studienbüros finden Sie auf [der Homepage des Studienbüros im Beratungsportal Germanistik](#); einen Lageplan der RUB finden Sie [hier](#).

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**



Permanent link:

[http://134.147.222.204/bportal/doku.php/qehw:aep\\_ma](http://134.147.222.204/bportal/doku.php/qehw:aep_ma)

Last update: **2026/02/12 10:18**